

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/014/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen 17. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:15 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Wendel, Walter

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Pung, Erich

SPD

Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert
Müller, Bruno

Vertretung für Herrn Juan Antonio Hernandez
Anders

Schmitz, Gabriele

Vertretung für Patrick Groß

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

Beschäftigtenvertreter(in)

Dewes, Heike
Neto-Geisbüsch, Doris
Schmitt, Reinhard

Vertretung für Frau Sandra Gasper

Schriftführer(in)

Schürmann, Lukas

-

Ätzor, Markus

entschuldigt fehlt:

CDU

Schmitz, Ferdinand
Spitzley, Werner

SPD

Groß, Patrick
Hernandez Anders, Juan Antonio
Loch, Andrea

Vertretung für Frau Andrea Loch

Beschäftigtenvertreter(in)

Gasper, Sandra
Mülhausen, Udo
Schumacher, Helmut

Vertretung für Herrn Udo Mülhausen

Weiterhin ist anwesend:

Zu TOP 1 öffentliche Sitzung: Frau Koblitschek, Dr. Dienst & Partner Koblenz

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.09.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2018 vom 13.09.2018.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2017
Vorlage: 950/702/2018
2. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2017
Vorlage: 950/703/2018
3. Sachstandsbericht laufende Baustellen 2018
Vorlage: 950/726/2018
4. Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2017
Vorlage: 950/727/2018
5. Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Nettetal"
Vorlage: 950/721/2018
6. Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig"
Vorlage: 950/722/2018
7. Wirtschaftsplan II/2018 einschl. Stellenübersicht II/2018 und Investitionsprogramm II/2018
Vorlage: 950/714/2018
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2017 Vorlage: 950/702/2018

Der Werkausschuss nimmt vom Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2017 entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2017 Vorlage: 950/703/2018

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **79.770,69 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Sachstandsbericht laufende Baustellen 2018 Vorlage: 950/726/2018

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von nachstehenden Sachständen.

Erweiterung der Flächenkanalisation Ettringen im Bereich „Auf Breitenholz“ – Niederschlagswasserableitung

Nachdem die Firma Ollig im Rahmen der Erstellung des Abwasserpumpwerkes für die Kottenheimer Straße im Vorgriff auf die Gesamterschließung des Baugebietes „Auf Breitenholz“ im Trennsystem die Verlängerung des Niederschlagswasserkanals vorgenommen hatte, wurde nach Vergabe durch den Werkausschuss mit dem Bau des Versickerungsbeckens begonnen.

Die Beckenherstellung ist weitestgehend abgeschlossen und wird mit den restlichen Einsaaten aufgrund der trockenen Witterung in den Herbst verschoben, ebenfalls wird dann noch die Zaunanlage hergestellt.

Das Becken selbst kann in Betrieb genommen werden.

Für den **Erschließungsbereich** des Baugebietes selbst wurde bei einer Anliegerversammlung von den Grundstückseigentümern die Herstellung einer vollständigen Erschließung zum derzeitigen Zeitpunkt abgelehnt.

Man wünscht lediglich eine Wiederherstellung der Straßenaufbrüche durch das Abwasserwerk nach Verlegung des Niederschlagswasserkanals und der Hausanschlüsse. Dies gilt ebenfalls für Wasserhausanschlüsse und Straßeneinläufe. Damit entfällt die übliche Kostenbeteiligung für ersparte Deckwiederherstellung.

Im Altbereich soll ebenfalls kein Ausbau erfolgen, vielmehr wird von den beteiligten Trägern Abwasserwerk und Ortsgemeinde im Verhältnis der beanspruchten Flächen eine neue Deckschicht aufgebracht.

Diesen Wünschen hat sich die Ortsgemeinde Ettringen angeschlossen, wird jedoch im Erschließungsbereich im Zuge dieser Verlegung des Niederschlagswasserkanals eine ausreichende Anzahl von Straßeneinläufen zur Sicherstellung der Straßenoberflächenentwässerung mit verlegen lassen.

Hierfür wird ein anteiliger Kostenanteil nach der abgeschlossenen Vereinbarung erhoben.

Mit dem neuen Niederschlagswasserkanal sollen auch die Probleme des auf die Erschließungsstraße aus der Kreisstraße 20 abfließenden Niederschlagswassers geregelt werden.

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet, damit mit den Bauarbeiten im zeitigen Frühjahr begonnen werden kann.

Flächenkanalisation Kottenheim – Erneuerung Mischwasserleitung Antoniusstraße

Die Firma Josef Schmitt GmbH, Ulmen hat die Gesamtmaßnahme einschließlich Straßenvollausbau abgeschlossen und auch abgerechnet.

Die Gesamtauftragssumme von rd. 164.000,00 € wurde um rd. 14.500,00 € unterschritten.

Insoweit ergibt sich auch eine Reduzierung der zinslosen Landesdarlehen, die in 2018 mit einem überschlägigen Restbetrag von 58.000,00 € abgerufen wurden.

Gegenüber der ausgesprochenen Bewilligung von 165.700,00 € ergibt sich damit eine Reduzierung um 7.700,00 €.

Flächenkanalisation Kottenheim – Gewerbepark Kottenheim III. Bauabschnitt

Beim Gewerbepark Kottenheim, Teilbereich III, sind zwischenzeitlich die Entwässerungseinrichtungen als auch die Wasserversorgungsanlagen komplett fertiggestellt. Eine Abrechnung erfolgt noch in diesem Jahr.

Derzeit laufen die Arbeiten zur Vorbereitung der Straßenherstellung für Mitte Oktober.

Gegenüber der Ortsgemeinde Kottenheim wurden die einmaligen Schmutzwasserbeiträge in Höhe von rd. 223.000,00 € geltend gemacht.

Flächenkanalisation Kottenheim – Erneuerung Mischwasserleitung Gartenstraße

In einer gemeinsamen Maßnahme von Abwasserwerk Vordereifel und Ortsgemeinde Kottenheim werden aufgrund des festgestellten Schadensbildes eine Erneuerung der Mischwasserleitung vorgenommen, die Erneuerung der alten Wasserversorgungsleitungen als auch ein vollständiger Straßenneuausbau.

Die Entwässerungseinrichtungen sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen, ebenfalls die Wasserversorgungseinrichtungen.

Im Zuge der Maßnahme wurde auch der querende Bachkanal von der Ortsgemeinde mit erneuert.

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr fertiggestellt und voraussichtlich auch endabgerechnet.

Flächenkanalisation Kehrig – Erneuerung Hauptsammler „Am Klosterbach“

Die Arbeiten zur Erneuerung des Hauptabwassersammlers in Kehrig, die nach der Ausführungsplanung ursprünglich in 2 Bauabschnitten bis einschließlich 2019 vorgesehen waren, konnten durch die rationale Bauweise der beauftragten Firma Kolle mit entsprechendem Equipment bereits soweit durchgeführt werden, dass der eigentliche Hauptsammler bis in die Kreuzung der Polcherstraße bereits verlegt ist und in nächster Zeit in Betrieb genommen werden kann.

Parallel hierzu wurde ab der Kreuzung Daubhaus für die Ortsgemeinde Kehrig die Bachverrohrung mit erneuert.

Sobald der neue Mischwasserkanal umgebunden ist, wird der Bachkanal dann auf den alten Mischwasserkanal ebenfalls umgebunden, sodass dann geordnete Vorflutverhältnisse geschaffen sind.

Die noch fehlenden Kanalerneuerungen in dem Straßenteilstück „Im Peschen“ und in der Kirchstraße werden ebenfalls noch in diesem Jahr vollzogen, sodass die Maßnahme bis auf die Deckenwiederherstellung voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen. Die Endabrechnung wird Anfang 2019 erfolgen.

Am 13.06.2018 wurden zinslose Landesdarlehen in Höhe von 225.800,00 € vom Ministerium in Mainz bewilligt und werden zeitnah abgerufen.

Flächenkanalisation St. Johann – Erneuerung Kanalhausanschlüsse Barbarastraße, 1. Bauabschnitt

Die teilweise Erneuerung der Kanalhausanschlüsse laut TV-Schadensbewertung erfolgt im Zuge der gemeinsamen Maßnahme mit der Ortsgemeinde für den Straßenvollausbau. Die Entwässerungsarbeiten sind abgeschlossen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahre abgerechnet.

Optimierung/Pumpenerneuerung der Pumpwerke Acht und Büchel

Nachdem der Werkausschuss im letztem Jahr die Arbeitsaufträge für die Maschinen- und Elektrotechnik sowie die Tiefbauarbeiten vergeben hatte, wurden die Arbeiten zwischenzeitlich soweit durchgeführt, dass nach Fertigstellung der Anbauten bereits die erste der beiden Pumpen in jeweils beiden Abwasserpumpwerken installiert werden konnte.

Nach Ablauf des ca. 14-tägigen Probetriebes werden im Oktober auch die restlichen beiden Pumpen in den Pumpwerken eingebaut, die alten Pumpen rückgebaut und die Pumpwerke letztlich in Betrieb genommen.

Eine Endabrechnung wird für dieses Jahr angestrebt.

Die bewilligten zinslosen Landesdarlehen von 829.500,00 € wurden mit einem ersten Teilbetrag von 75.000,00 € in 2017 abgerufen und per Stand heute mit 2 Teilbeträgen von 282.000,00 €. Die restlichen Fördermittel werden Zug um Zug zu den angekündigten Auszahlungsterminen des Ministeriums aufgrund Baufortschritts abgerufen.

Installation der Fernwirkeinrichtung für die Durchlaufbecken I und II in Kottenheim

Die Maßnahme zur Verlegung der Glasfaserleitung im letzten Teilabschnitt von der Kirche bis zu den beiden Becken ist weitestgehend abgeschlossen, die Inbetriebnahme der Datenleitung erfolgt noch in diesem Jahre als auch die Endabrechnung der Tiefbauarbeiten. Damit wird ein weiterer Teil des Glasfaserrings unter Anbindung aller Abwasseranlagen geschlossen.

Kanalspülung, TV-Kamerabefahrung in Kottenheim und Ettringen

• Ettringen

Die Inspektionsarbeiten in Ettringen sind abgeschlossen, sodass nach Auswertung der Befahrungen eine Schadensbewertung vorgenommen werden kann.

Hierüber wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 im Werkausschuss informiert.

- **Kottenheim**

Hier sind ebenfalls die Kanalspülungen und TV-Kamerabefahrungen weitestgehend abgeschlossen und werden auch noch in diesem Jahre abgerechnet.

Auch hier werden nach Auswertung der Zustandsveränderung/Schadensbilder die Ergebnisse im Werkausschuss vorgestellt, bei gleichzeitiger Beratung über die weiteren Maßnahmen und den zeitlichen Ablauf.

Bei dieser zweiten Erfahrungsrunde werden erstmal auch die Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum zur Komplettierung der Datenbanken mit befahren.

Kläranlage Mimbachtal – Erneuerung der Schlammleitung II. Bauabschnitt

Nachdem im Vorjahr der I. Bauabschnitt zur Erneuerung der Schlammleitungen von den Belebungsbecken bis zum Eintritt ins Betriebsgebäude abgeschlossen werden konnte, erfolgt die restliche Erneuerung zu den eigentlichen Schlammstillen ab voraussichtlich Ende Oktober und wird noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Die Aufnahme des II. Bauabschnittes hat sich dadurch verzögert, dass im Bereich der sanierten Becken Mängelbeseitigungen (Gewährleistung) erforderlich waren, die zu einer erneuten Umnutzung der Schlammbehälter als Interimsanlage führten.

Im Zuge der Mängelbeseitigung wurden im Nachklärbecken weitere Schäden an den Fliesen festgestellt, die dann jedoch in eigener Verantwortung und in Eigenregie erledigt wurden.

Entsprechende Mittel wurden im Wirtschaftsplan II/2018 eingestellt.

Fangebecken Nachtsheim – Ausgleichsmaßnahmen der Wasserführung

Nach zwei Starkregenereignissen hat sich unterhalb des Fangebeckens Nachtsheim gezeigt, dass zur Vermeidung weiterer Tiefenerosionen des Gewässers aus der Einleitung und zum Schutz der unterliegenden bewirtschafteten Grundstücke weiter Querriegel zur Verhinderung der Abschwemmung von Geschiebe und zur Kappung der Wasserspitzen einzubauen sind.

In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurden die entsprechenden Stellen festgelegt.

Die Maßnahme hat einen Kostenrahmen von rd. 10.000,00 € und wurde im Wirtschaftsplan II/2018 veranschlagt

4 Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter 2017

Vorlage: 950/727/2018

Der Werkausschuss nimmt vom Jahresbericht 2017 des Gewässerschutzbeauftragten zustimmend Kenntnis.

5 Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Nettetal"
Vorlage: 950/721/2018

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“ vom 18.04.1990 i.d. Fassung vom 14.03.1991 mit den Ergänzungen in den §§ 1 und 9 gemäß Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

6 Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig"
Vorlage: 950/722/2018

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Mendig“ vom 01.12.1989 i.d. Fassung der II. Änderung vom 15.06.2004 mit den Ergänzungen in den §§ 1 und 9 gemäß Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

7 Wirtschaftsplan II/2018 einschl. Stellenübersicht II/2018 und Investitionsprogramm II/2018
Vorlage: 950/714/2018

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes II / 2018 einschl. Stellenübersicht II/2018 und Investitionsprogramm II/2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

8 Mitteilungen

8.1 Kommunalaufsichtliche Zustimmung Beitritt KKR AÖR

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 07.08.2018 mitgeteilt, dass gegen den Beitritt der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung RLP, AÖR (KKR)“ keine Bedenken bestehen.

8.2 Ölunfall Kläranlage Mimbachtal

Werkleiter Steffens informiert über die Auswirkung, insbesondere die Problematik des kontaminierten Klärschlammes und die Abwicklung dieses Ölunfalls auf der Kläranlage Mimbachtal am 28.11.2017.

Die Kosten von rund 42.000 € wurden von der Versicherung des Schädigers übernommen.

Vorsitzender

Schriftführer